

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 57/2015



Veröffentlicht am 03.12.2015

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics vom 2. Juli 2008 in der Fassung vom 9. Januar 2013

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8. und § 77 Abs. 2 Nr.1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics beschlossen.

Artikel I

1. § 2 Abs. 5 entfällt.

2. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Alt: Während des Studiums in einem der Studiengänge nach § 1 werden auswärtige Prüfungsleistungen gemäß § 7 im Umfang von höchstens 30 Credit Points angerechnet. Bei abweichender Notenskala oder abweichenden Credit Points entscheidet der Prüfungsausschuss über die Umrechnung.

Neu: Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei abweichender Notenskala entscheidet der Prüfungsausschuss über die Umrechnung. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Artikel II

Alt:

Die Bestimmungen dieser Satzung finden Anwendung für alle Studierenden, die in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics vor dem Wintersemester 2015/16 immatrikuliert wurden.

Neu:

Die Bestimmungen dieser Satzung finden ab Wintersemester 2015/2016 Anwendung für alle Studierenden, die in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics an der Universität Magdeburg immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 04.12.2015 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.12.2015.

Magdeburg, 19.12.2015

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von Guericke Universität Magdeburg